

Vermietete Räumlichkeiten

Der Vermieter stellt Einzelpersonen, Gruppen und Vereinen die Alte Schule zu den jeweiligen Mietbedingungen zur Verfügung, soweit die Räume frei sind.

Dazu ist vorliegender Mietvertrag abzuschließen. Folgende Räumlichkeiten können gemietet werden: Vorraum, Klassenraum mit Küche, Turnhalle, Toilettenanlage. Der Innenhof kann mitbenutzt werden, auf die Interessen der unmittelbaren Nachbarschaft, muss Rücksicht genommen werden. Eltern haften für Ihre Kinder!

Vermietung als Selbstversorgerhaus!

Haftung und Hausordnung

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn die vom Mieter unterschriebene verbindliche Anmeldung vorliegt und das Benutzungsentgelt mit Kautions auf des folgende Konto bei der Volksbank an der Niers, IBAN DE02 32061384 48009480 16, BIC GENODED1GDL, überwiesen wurde. Nach Beendigung der Veranstaltung und Schlüsselerückgabe wird die Kautions wieder auf dem Konto des Mieters rückerstattet.

2. Der Veranstalter/Mieter haftet im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftungsbestimmungen für die verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die dem Vermieter oder Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen. Die Haftung wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass die Schäden durch Beauftragte des Veranstalters/Mieter oder durch Teilnehmer an Veranstaltungen verursacht werden.

Die Haftpflicht des Veranstalters/Mieters erstreckt sich auf alle Handlungen, die zur geregelten Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind. Der Veranstalter/Mieter stellt die Alte Schule und deren Inhaber von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen entstehen. Eltern haften für ihre Kinder – auch beim Beklettern und Spielen mit Geräten und Anlagen der Alten Schule.

Für sämtliche von dem Veranstalter/Mieter oder dessen Besucher eingebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter **keine Haftung**. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen (z.B. dass die Versorgungsträger ihre Leistungen wie Strom, Wasser, verändern oder einstellen) oder sonstigen, die Veranstaltung behindernden und beeinträchtigenden Ereignissen, kann der Veranstalter/Mieter gegen den Vermieter keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Für Garderobe wird vom Vermieter nicht gehaftet, ebenso haftet der Vermieter nicht für durch Feuchtigkeit, Feuer, Rauch, Schnee und Schlamm entstandene Schäden an den Sachen des Mieters und seiner anwesenden Personen.

3. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei der Anbringung von Dekorationen und Gegenständen aller Art, sind Brand- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Schäden an Gebäude, Mobiliar und Geschirr müssen am nächsten Werktag der/dem Verantwortlichen des Vermieters mitgeteilt werden.

Der Mieter hat die Räume (und Außenanlagen) ordentlich und aufgeräumt zu verlassen. Die Übergabe der Räume erfolgt nach Absprache. Der Mieter ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Veranstalters/Mieter beseitigen zu lassen.

Haftung:

Beschädigungen und Beschriftungen an Wänden, Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen sind schadenspflichtig. Die Haftung für Beschädigungen und die Ausfallentschädigung richtet sich gegen den o.a. Verantwortlichen, der als Mieter auftritt und neben der Gruppe gesamtschuldnerisch haftet. Der Gruppenleiter/Organisator/Vorstand = Mieter erkennt mit seiner Unterschrift diese Haftungsvereinbarung verbindlich an.

4. Die Be- und Abstuhlung der Räume und Aufräumarbeiten sind vom Mieter zu übernehmen. Die Räume müssen sauber geputzt übergeben werden.
5. Geparkt werden kann auf den Parkplätzen der Alten Schule, wobei die Einfahrt zur Feuerwehr freizuhalten ist. Jedoch nicht auf Nachbargrundstücken. Bitte weisen Sie ihre Gäste darauf hin!
6. Die Küche darf nach Vereinbarung und Einführung benutzt werden, ist aber in jedem Fall sorgfältig gereinigt zu verlassen (Backbleche, Backofen, Spüle, ... ect.).
7. Jeder Mieter muss seinen Müll mitnehmen und selbst entsorgen.
8. Der Auftritt von Musikern etc. muss vorher abgesprochen werden. GEMA-pflichtige Veranstaltungen muss der Mieter selbst abklären und bezahlen, bzw. die notwendigen Aufführungsrechte der GEMA erwerben.
Wir bitten den Mieter und seine Gäste nachts auf Lärmvermeidung zu achten und sich rücksichtsvoll gegenüber den Nachbarn zu verhalten. (Nach 22 Uhr sollten sich keine Gäste mehr laut vor der Alten Schule befinden)
9. Abschlussbestimmung
Über den Ausschluss bestimmter Gruppen bzw. Veranstaltungen entscheidet der Vermieter
10. Jede Art von Fremdwerbung, Untervermietung, Gewerbeausübung und öffentlichen Verkauf ist untersagt. Der Mieter/Benutzer hat auf eigene Kosten sämtliche notwendigen Genehmigungen einzuholen. Die Gesetze zum Schutze der Jugend sowie die Polizeistunde sind einzuhalten.
11. Der Veranstalter/Mieter entscheidet selbst ob auf seiner Veranstaltung geraucht werden darf, soweit die gesetzlichen Vorgaben dies erlauben. In der Turnhalle der Alten Schule darf nicht geraucht werden.
12. Vor Beginn des Mietverhältnisses ist der gesamte Betrag aus Benutzungsentgelt und Kautions auf das Konto der Alten Schule zu überweisen. Nach Eingang der Überweisung kann der Schlüssel für die Räumlichkeiten der Alten Schule übergeben werden. Erst nach der Schlüsselübergabe (Ende des Mietverhältnisses) an den Vermieter oder an von ihm zur Entgegennahme ermächtigte Personen wird die Kautions auf dem Konto des Mieters überwiesen.
13. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form von beiden Parteien unterzeichnet wurden.

